

Beitragsordnung der Musikkita INTAKT gGmbH ab 01.01.2026

Erstkinder – Ganztagesplatz U3 (1-3 Jahre)

Betreuungsbeitrag	605€
+ Versorgungspauschale	120€
- EKZ – Stadt Karlsruhe	139€
Zahlbetrag	586€

Erstkinder – Ganztagesplatz Ü3 (3-6 Jahre)

Betreuungsbeitrag	382€
+ Versorgungspauschale	120€
- EKZ – Stadt Karlsruhe	89€
Zahlbetrag	413€

Der Erstkinderzuschuss (EKZ) muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch von der Stadt Karlsruhe mit dem Träger der Kindertageseinrichtung verrechnet. Dieser kann jedoch nicht abgezogen werden, wenn sich der Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet.

Geschwisterkinder – Ganztagesplatz U3 (1-3 Jahre)

Betreuungsbeitrag	605€
+ Verpflegungsbeitrag	120€
- Zuschuss – Stadt Karlsruhe	465,20€
Zahlbetrag	259,80€

Geschwisterkinder – Ganztagesplatz Ü3 (3-6 Jahre)

Betreuungsbeitrag	382€
+ Verpflegungsbeitrag	120€
- Zuschuss – Stadt Karlsruhe	294,10€
Zahlbetrag	207,90€

Die Stadt Karlsruhe gewährt für alle Geschwisterkinder einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag (alle weiteren Beitragsbestandteile sind vollständig zu bezahlen), welcher direkt mit dem Träger der Kindertageseinrichtung verrechnet wird. Für die jeweils teuerste Angebotsform ist der Erstkinderbeitrag zu bezahlen. Dieser Zuschuss kann jedoch nicht abgezogen werden, wenn sich der Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet.